



Fachdienst Thüringen

Mai 2007

Ausgabe 6



Newsletter Integration und Migration

Entwicklung der Zuwanderung in Thüringen

In dieser Ausgabe:	
Entwicklung der Zuwanderung in Thüringen	1
Änderungen und Ergänzungen zum Ausländerrecht	2
Meldungen aus dem Flüchtlingsbereich	2
Studie über Roma-Kinder in Deutschland	3
Interkulturelle Online-Jobbörse gestartet	3
Weiterhin illegale Einreiseversuche im Mittelmeerraum	4
UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt	4
Wichtiges aus Thüringen	5
Wichtiges aus Deutschland	5
Wichtiges aus der Europäischen Union	5
Buchempfehlungen	6
Impressum	6

Von 1991 bis zum 31.12.2006 wurden in Thüringen insgesamt 61.00 Asylbewerber und 5.200 Jüdische Einwanderer aufgenommen. Die Zahl der aufgenommenen Spätaussiedler in diesem Zeitraum beträgt 66.204. Wie viele von ihnen noch in Thüringen leben, kann nicht ermittelt werden. Sie werden in der Statistik als Deutsche gezählt. Auch Personen mit Migrationshintergrund werden in der Statistik nicht vermerkt.

Nicht alle aufgenommenen Zuwanderer sind in Deutschland bzw. Thüringen geblieben. So hielten sich zum Stichtag 31.12.2005 insgesamt 47.773 Ausländer hier auf.

Der Stand der Zuwanderung für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte am 31.12.2005 ist folgendermaßen:

Landkreis	Anzahl Zuwanderer*
Altenburger Land	1.265 (1,2)
Eichsfeld	1.303 (1,2)
Gotha	2.508 (1,7)
Greiz	1.741 (1,5)
Hildburghausen	1.348 (1,9)
Ilm-Kreis	3.190 (2,7)
Kyffhäuserkreis	1.501 (1,7)
Nordhausen	2.196 (2,3)
Saale-Holzland Kreis	1.417 (1,6)
Saale-Orla Kreis	1.361 (1,5)
Saalfeld-Rudolstadt	2.574 (2,1)
Schmalkalden-Meiningen	1.694 (1,2)
Sömmerda	572 (0,7)
Sonneberg	1.570 (2,5)
Unstrut-Hainich-Kreis	2.410 (2,1)
Wartburgkreis	1.714 (1,2)
Landkreis Weimarer Land	1.152 (1,3)

Kreisfreie Stadt	Anzahl Zuwanderer*
Stadt Eisenach	1.629 (3,7)
Stadt Erfurt	6.471 (3,2)
Stadt Gera	1.480 (1,4)
Stadt Jena	5.521 (5,4)
Stadt Suhl	1.029 (2,4)
Stadt Weimar	2.146 (3,3)
Gesamt	44.773

In Klammern sehen Sie den prozentualen Anteil der Zuwanderer in der Bevölkerung. Danach liegt der prozentuale Anteil der Ausländer in den kreisfreien Städten bei 3,3% und in den Landkreisen bei 1,7%. Damit hat Thüringen einen Ausländeranteil von 2,0%

Die Unterbringung der Spätaussiedler und Flüchtlinge erfolgt quotenmäßig in ganz Thüringen. Rechtliche Grundlangen bilden §50 Asylverfahrensgesetz, §2 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Jüdische Einwanderer sind in den kreisfreien Städten Jena und Erfurt untergebracht.

*Unter Zuwanderern werden alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verstanden. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die

Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in Thüringen erhalten Sie unter
<http://www.tls.thueringen.de>.

zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Mitglieder stationierter ausländischer Streitkräfte sowie ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden statistisch nicht erfasst. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand April 2007

Änderungen und Ergänzungen zum Ausländerrecht

Für Innenminister Schäuble hat die Reform eine europäische Dimension: Nach langem Streit zwischen Union und SPD hat die Bundesregierung die Neuregelung des Zuwanderungsrechts auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat zahlreiche Änderungen und Ergänzungen des Ausländerrechts beschlossen. Unter anderem sollen mehrere zehntausend abgelehnte Asylbewerber die Chance auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten.

Nach zähem Ringen hatte sich die Große Koalition vor zwei Wochen auf die letzten Details des mehrere Hundert Seiten starken Gesetzentwurfs verständigt. Neben dem Bleiberecht für bisher nur geduldete Ausländer wird Deutschland damit mit der Reform elf EU-Richtlinien zum Aufenthalts- und Asylrecht umgesetzt und weitere Änderungen an dem seit zwei Jahren gültigen Zuwanderungsgesetz vorgenommen werden.

Geduldete Ausländer sollen unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht erhalten. Sie müssen allerdings bis Ende 2009 eine Arbeit finden und erhalten in dieser Zeit keine höheren Sozialleistungen. Zudem soll der Nachzug von Ehegatten künftig erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein. Damit will die Regierung gegen Zwangsehen vorgehen und Integration fördern. Die Verweigerung der Teilnahme an Integrationskursen soll mit Sanktionen geahndet werden. Ausländerorganisationen haben bereits in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen den Gesetzentwurf protestiert.

Die neuen Regelungen bedeuteten keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen, sagte Innenminister Wolfgang Schäuble. Die beschlossenen Gesetze und Gesetzesänderungen dämmten die Zuwanderung in das soziale System in Deutschland ein. Schäuble zerstreute aus den Ländern geäußerte Befürchtungen, es entstehe «mehr Zuzug in das soziale Sicherungssystem». Im Gegenteil: Ausländer erhielten verbesserten Zugang zum

Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung werde effizienter gestaltet. Opfern von Menschenhandelt räume es ein Aufenthaltsrecht ein. Auch die Möglichkeit für Forscher, in Europa zu bleiben, verbessere sich wesentlich. Schein- und Zwangsehen ließen sich leichter verhindern.

Die Entscheidung liegt nun bei Bundestag und Bundesrat. In Kraft treten sollen die Neuregelungen nach dem Willen der Koalition zum 15. Juli dieses Jahres.

aus: Netzeitung.de vom 29.03.2007 Link: www.netzeitung.de/deutschland/598572.html

Quelle: BIM 20/2007

Der Wortlaut des Ergebnisses

"In Ausführung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 05.03.2007 wird vereinbart, dass für die in den Genuss einer Altfallregelung bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kommenden Ausländer das Elterngeld nach dem Elterngeldgesetz nicht gewährt wird.

Darüber hinaus wird in SGB II und ggf. SGB XII eine Länderöffnungsklausel vereinbart, mit der den Ländern ermöglicht wird, dass für diese Ausländer, soweit sie am 01.03.2007 Sachleistungen erhalten haben, auch in Zukunft ausschließlich diese Sachleistungen gewährt werden, mit der Maßgabe, dass für sie das arbeitsmarktliche Eingliederungsinstrumentarium des SGB II anzuwenden ist. Damit wird erreicht, dass diese Altfallregelung bis zur Arbeitsaufnahme zu keinen höheren Sozialleistungen führt. Für diesen Personenkreis wird der Familiennachzug ausgeschlossen; ebenso findet keine Verfestigung im Hinblick auf eine Niederlassungserlaubnis statt.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird dies bis zum 31.12.2009 befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 5 als Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" bezeichnet." aus: Mitteilung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. vom 15.03.2007 mehr Informationen unter: www.frsh.de

Quelle: BIM 16/2007

Meldungen aus dem Flüchtlingsbereich

Widerruf des Flüchtlingsstatus

Das **Bundesverwaltungsgericht** (BVerwG) in Leipzig hat am 20. März den **Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von irakischen Staatsangehörigen**, die noch zu Zeiten des Regimes von Saddam Hussein geflohen waren, teilweise für rechtens erklärt. Umstritten war die Frage, ob die Widerrufsbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Ermessensentscheidung erfordern, wenn sie nach dem 1. Januar 2005 ergangen sind, sich aber auf Anerkennungen vor diesem Zeitpunkt beziehen. Das BVerwG entschied, dass keine Ermessensausübung erforderlich ist. Im Jahr 2005 hatte das BAMF den Flüchtlingsstatus der Kläger widerrufen, weil die Verfolgungsgefahr im Irak nach dem Sturz des Hussein-Regimes weggefallen sei und keine Verfolgung aus anderen Gründen drohe. Im Fall einer allein erziehenden Mutter wurde der Widerruf dagegen aufgehoben. Sie würde bei einer Rückkehr in den Irak keine Aufnahme in ihrer Familie finden,

da sie ihren Ehemann verlassen hatte (AZ.: BVerwG I C 21.06, 34.06 und 38.06). <http://www.bverwg.de>
Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2007

Der „**Ratgeber für Flüchtlinge in Thüringen**“ des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. ist in deutscher, englischer, russischer und arabischer Sprache erschienen. Der Ratgeber beinhaltet Informationen, die Flüchtlinge im und nach dem Asylverfahren dabei unterstützen sollen, sich in Deutschland zurecht zu finden. Er informiert über deren Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig soll er ein Leitfadensystem für all jene sein, die Flüchtlinge unterstützen.

Der Ratgeber ist kostenlos als Download unter www.fluechtlingsrat-thr.de (Projekte) zu beziehen oder gegen Rückporto unter: Equal-Projekt „Arbeit und Bildung International“, Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Warbergstraße 1, 99092 Erfurt, Tel. 0361/2172723, Fax 0361/2172727, beratung.equal@fluechtlingsrat-thr.de

Studie über Roma-Kinder in Deutschland

Die Lebenssituation von Roma-Kindern in Deutschland ist Gegenstand einer Untersuchung, die das Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität Berlin im Auftrag von UNICEF durchgeführt hat. Die Studie wurde Anfang März anlässlich der gemeinsamen Tagung von UNICEF und der Kinderkommission des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Zur Gruppe der Sinti und Roma gehören rund 70.000 deutsche Staatsbürger. Hinzu kommen in Deutschland schätzungsweise 50.000 Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, 20.000 davon sind Kinder. Der Schwerpunkt der Studie lag auf Roma-Familien, die seit 1990 nach Deutschland gekommen sind. Im Rahmen von Fallstudien in Hamburg, Berlin, Köln, Münster und Frankfurt/Main wurde untersucht, welche Bedingungen den Erfolg bzw. Misserfolg im Bildungsbereich sowie den Zugang zum Wohnungs- und Gesundheitsbereich für Roma prägen. Die Forscher des ZfA führten 49 Leitfaden-Interviews mit lokalpolitischen Akteuren, Experten und Praktikern aus Schulen, Behörden, Flüchtlingsverbänden und Organisationen der Sinti und Roma. Hierbei ging es vorwiegend um regionale Unterschiede und ihre Ursachen sowie Beispiele gelungener Teilhabe und Integration von Roma-Familien. Hauptaugenmerk der Untersuchung lag auf der besonders prekären Situation der Roma-Flüchtlinge. Wie die Studie herausstellt, gestaltet sich die Lage dieser Flüchtlinge aufgrund eingeschränkter Aufenthaltsrechte und einer problematischen Unterbringungs- und Betreuungspolitik als besonders schwierig: Zwei Drittel der Familien haben keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, sie sind lediglich geduldet. Sie müssen daher jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen, dürfen weder arbeiten noch an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen. Sie erhalten nur 70 % des Sozialhilfesatzes und haben keinen Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld. Diese Beschränkungen und Auflagen stehen einer gesellschaftlichen Integration



entgegen. Beispielhaft dafür ist die isolierte Wohnsituation vieler geduldeter Roma-Flüchtlinge in abgelegenen provisorischen Unterkünften am Stadtrand. In der Studie werden Münster und Berlin als einzige Städte genannt, die von dieser Unterbringungspolitik abweichen und unter bestimmten Bedingungen auch geduldeten Flüchtlingen den Umzug in Mietwohnungen gewähren. Die Wissenschaftler beurteilen den Zugang zu Bildung als wesentlich für eine erfolgreiche Integration,

insbesondere der Roma-Kinder. Im Saarland, in Baden-Württemberg und Hessen unterliegen geduldete

Ulrike Pape, Berlin

Weitere Informationen: „**Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland**“, Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, im Auftrag von UNICEF:

<http://www.unicef.de/4298.html>

Roma-Kinder in Südosteuropa

Zeitgleich erschien von UNICEF eine weitere Studie, in der die prekäre Situation von Roma-Kindern in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien analysiert wird. Hier leben schätzungsweise 3,7 Mio. Roma, davon 1,7 Mio. Kinder. Die Studie untersucht detailliert Einflussfaktoren wie Armut, soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und beschreibt

dabei u. a. das Lebensumfeld der Roma-Kinder, d. h. die Wohn- und Arbeitssituation in der Familie, den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen sowie die Bildungschancen. Ferner werden klare Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

UNICEF: „**Breaking the Cycle of Exclusion. Roma Children in South East Europe**“, 2007, ISBN: 987-86-82471-73-8, Download: <http://www.unicef.de>

Quelle : Migration und Bevölkerung 2/2007

Interkulturelle Online-Jobbörse gestartet

Im Internet gibt es seit Kurzem eine neue Bewerber- und Jobbörse, die sich speziell an mehrsprachige Fachkräfte mit interkulturellem Hintergrund richtet. Initiator ist die Mozaik Consulting Interkulturelle Unternehmens- und Personalberatung in Bielefeld. Die Online-Datenbank wurde im Rahmen des von der EU geförderten Teilprojekts „X-Port – interkulturelle Kompetenzagentur für Ostwestfalen-Lippe“ entwickelt.

Das bundesweit einmalige Onlineangebot greift den steigenden Bedarf nach interkulturell gebildeten Fachkräften auf. Unternehmen können Bewerberinnen und Bewerber aus 33 Branchen und zwischen Sprachkenntnissen von Arabisch bis Weißrussisch wählen. Das System erstellt automatisch eine Übersicht mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, aus der Unternehmen bequem die interessantesten Personen auswählen. Bewerber haben die Möglichkeit, ein ausführliches Qualifikationsprofil zu hinterlegen, in dem über die üblichen Bildungsabschlüsse,

Berufserfahrung hinaus auch Länderkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen abgefragt werden. Besonders gesucht sind mehrsprachige Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund, die über Berufserfahrung im Ausland verfügen. Wer sich beruflich verändern möchte, über eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder ein Studium verfügt und mehrere Sprachen spricht, kann sich durch ein Login unter www.fachkraefte-interkulturell.de registrieren lassen. Die Jobbörse www.fachkraefte-interkulturell.de eignet sich auch für Personen, die berufstätig sind, sich aber verändern möchten. In der Startphase ist das einfach zu bedienende Jobportal für Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerber kostenlos. Informationen und Login unter: www.fachkraefte-interkulturell.de oder Mozaik Consulting, Dipl.-Ing. Fuat Atasoy, Telefon: 0521 / 9668260, E-Mail: atasoy@mozaik-consulting.com aus: *Europa-Mobil, März 2007*, Link: www.pro-qualifizierung.de/beitrag.html?id=5081

Quelle: BIM 18/2007

Weiterhin illegale Einreiseversuche im Mittelmeerraum

Auch in den ersten Monaten dieses Jahres haben die Einreiseversuche über das Mittelmeer angehalten (vgl. MuB 1/07). Derzeit sind Italien und Griechenland am häufigsten betroffen. Die EU setzt weiter auf die Stärkung der Grenzschutzagentur Frontex, um diese Überfahrten zu verhindern. Bei zahlreichen Einreiseversuchen kamen im Laufe des Monats Februar mindestens 31 Personen ums Leben, rund 33 werden derzeit noch vermisst.

Italien: Bei der Überfahrt von Nordafrika nach Italien kamen vor der italienischen Insel Lampedusa mindestens 19 Personen ums Leben. Unklar ist, in welchem nordafrikanischen Staat das Boot abgelegt hatte. Die Überlebenden gaben an, dass sie nach fünf Tagen auf dem Wasser die Orientierung verloren hätten und ihnen der Treibstoff ausgegangen sei. Leichen sollen während der Überfahrt über Bord geworfen worden sein. Rund 30 Personen konnte die Küstenwache retten. Ende Februar strandete in Süditalien ein Fischerboot mit 130 kurdischen Passagieren, überwiegend Männern, die umgehend in Gewahrsam genommen wurden. Sie gaben an, etwa eine Woche für die Überfahrt aus der Türkei nach Italien benötigt zu haben. Am ersten Märzwochenende landeten auf der Insel Lampedusa rund 50 Boatpeople. 113 weitere wurden am darauf folgenden Dienstag im Mittelmeer vor der Insel gesichtet und in das Auffanglager Lampedusas gebracht.

Griechenland/Türkei: An Griechenlands Küsten kamen in den letzten Wochen mindestens 12 Menschen beim Versuch der illegalen Einreise ums Leben, 33 Personen gelten als vermisst. Schleuser versuchen immer wieder, Personen über die so genannte Ägäis-Route in die EU zu bringen. Bereits am ersten Februarwochenende starben mindestens sieben Personen, als ihr Boot vor der Ägäis-Insel Samos im Sturm kenterte. Ein Überlebender konnte gefunden werden, 12 weitere Personen bleiben vermisst. Mitte Februar kenterte ein Boot mit 26 Somalis an Bord, die an der türkischen Küste gestartet waren. Fünf wurden tot geborgen, alle anderen gelten als vermisst.

Spanien: Ein Frachter mit knapp 400 aus Indien, Birma, Sri Lanka, der Elfenbeinküste, Sierra Leone und Liberia stammenden Personen hatte Mitte Februar versucht, die Kanarischen Inseln zu erreichen. Als das Boot vor Mauretanien in Seenot geriet, verweigerte die spanische Regierung die Einreise. Der Rote Halbmond und das Rote Kreuz konnten die Boatpeople schließlich in Mauretanien mit dem Notwendigsten versorgen, nachdem die spanische Regierung den mauretanischen Behörden die Übernahme des Rücktransports der betroffenen Personen in ihre Heimatländer garantierte. Mit dieser sofortigen Repatriierungspolitik sollen weitere illegale Einreiseversuche unterbunden werden.

EU: Derweil berieten die EU-Innenminister auf ihrem Rats-treffen Mitte Februar in Brüssel über die zusätzliche Verstärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Im Mittelpunkt der Gespräche stand dabei erneut die Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe. Die geplanten Sofort-Einsatzteams sollen durch Frontex kurzfristig jedem Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt werden, der an seinen Grenzen mit besonderen Belastungen durch illegale Migration konfrontiert ist. Weiter wurde die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den Herkunfts- und Transitländern diskutiert. So soll beispielsweise geprüft werden, inwiefern Fachkräfte aus afrikanischen und anderen Entwicklungsländern in der EU befristet eingesetzt werden können. Die EU-Kommission, Frankreich und Spanien einigten sich Anfang Februar mit der Regierung des westafrikanischen Staates Mali auf ein Pilot-Projekt für legale Arbeitsmöglichkeiten in der EU. Mali gilt als wichtiges Ursprungsland illegaler Migration. Im Rahmen des Pilotprojektes sollen Arbeitskräften aus Mali in regionalen Job-Zentren Saison-Jobs in der Landwirtschaft und bestimmten Dienstleistungsbereichen in Frankreich und Spanien angeboten werden. Die Bewerber sollen ein befristetes Visum, einen Arbeitsvertrag und die Möglichkeit zu Sprachkursen erhalten. Darüber hinaus soll ihnen auch eine Ausbildung ermöglicht werden. Die Rückkehr soll durch die Vergabe von Mikrokrediten erleichtert werden. th

Weitere Informationen: <http://www.eu2007.bmi.bund.de> (Ratstreffen der EU Innenminister), <http://www.europa.eu>
Quelle : Newsletter Migration und Bevölkerung 2/2007

UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt

Am 18. März 2007 ist das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Konvention Kulturelle Vielfalt) in Kraft getreten. Deutschland hat das Übereinkommen am 12. März 2007 ratifiziert. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, ist sehr erfreut über die schnelle Ratifizierung. Bereits die Erarbeitung der Konvention Kulturelle Vielfalt erfolgte äußerst schnell. Zwischen dem Beschluss der UNESCO, das Übereinkommen zu erarbeiten, 16.03.2007 im Oktober 2003 und der Verabschiedung im Oktober 2005 lagen gerade einmal zwei Jahre.



Das Übereinkommen zielt darauf ab, dass die Staaten finanzielle und rechtliche Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Land ergreifen können. Die öffentliche Kulturförderung erhält damit eine grundlegende Bedeutung.

Nach dem internationalen Prozess der Ratifizierung steht nun die nationale Umsetzung auf der Tagesordnung. Der Deutsche Kulturrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit den Auswirkungen der Konvention Kulturelle Vielfalt auf die nationale Kulturpolitik befassen wird.“

aus: Mitteilungen des Deutschen Kulturrats vom
Quelle : BIM 17/2007

Wichtiges aus Thüringen

Gesundheitswegweiser für Migranten in Thüringen

Vom Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Broschüre „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten im Freistaat Thüringen“ neu herausgegeben. Er ist in Deutsch, Russisch und Englisch erhältlich. Ausgaben in Französisch und Vietnamesisch werden zurzeit vorbereitet. Der Wegweiser beinhaltet Informationen zur Krankenver-

sicherung, Hausärztlichen und Zahnärztlichen Versorgung, Krankenhausaufenthalt und Notfallsituation, Medikamente, AIDS/HIV, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Impfungen sowie Psychotherapie.

Zu beziehen ist der Wegweiser über: Ausländerbeauftragten beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt, Tel. 0361 / 3798750, Fax 0361 / 3798825, adriana.Sonntag@tmsfg.thueringen.de.

Wichtiges aus Deutschland

Hessen: Sprachtests im Kindergarten

Seit diesem Jahr finden in Hessen flächendeckend Deutschtests in Kindergärten statt. Dies bestätigte Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU). Dadurch solle frühzeitig erkannt werden, welche Kinder nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Kinder sollen dann gezielt gefördert werden. Lautenschläger forderte bundesweite Sprachtests in Kindergärten. Die CDU hatte auf ihrem Bundesparteitag im November 2006 verbindliche Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren sowie bei festgestelltem Bedarf eine verpflichtende Sprachförderung beschlossen.

Rund 6,75 Mio. Ausländer 2006

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zählte das Ausländerzentralregister (AZR) Ende 2006 insgesamt ca. 6,75 Mio. Ausländer. Das sind rund 4.800 weniger als im Vorjahr. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus europäischen Ländern (EU: 32 %, andere Staaten Europas: 47 %). Die wichtigsten drei Herkunftsländer sind die Türkei (26 %), Italien (8 %) und Polen (5 %).

<http://www.destatis.de>

Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2007

Wichtiges aus der Europäischen Union

Mindeststandards gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit festgelegt

Der Rat der EU-Justizminister hat sich in Luxemburg erstmals auf europaweit einheitliche Mindeststandards im Kampf gegen Rassismus und Fremdenhass geeinigt. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde nun am 19. April ein entsprechender Rahmenbeschluss verabschiedet. In sieben EU-Staaten muss der Beschluss noch parlamentarisch bestätigt werden.

Mit den nun festgelegten Mindeststandards werde „ein deutliches Signal“ gesetzt, unterstrich Zyperis als derzeitige Vorsitzende des EU-Justizministerrats. Der gemeinsame Rahmenbeschluss enthält allerdings nur eine Mindestharmonisierung von Strafvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Mittelpunkt steht „das Verbot der öffentlichen Aufstachelung zu Gewalt und Hass gegen Menschen anderer Rasse, Hautfarbe, Religion oder nationaler wie auch ethnischer Abstammung. Dieses Verbot ist gemeinsame Voraussetzung aller Straftatbestände.“ Ebenso wird „die öffentliche Billigung, Leugnung oder grobe Verharmlosung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe gestellt, wenn sich das Verbrechen gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft richtet“. Diese Vergehen sollen einheitlich mit Gefängnisstrafen zwischen einem und drei Jahren geahndet werden. Gleiches gilt für die Verbreitung entsprechender Schriften.

Einige Staaten, wie z. B. Großbritannien und Dänemark, haben mit Verweis auf die Meinungsfreiheit Klauseln durchgesetzt, die ihnen einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der EU Regelungen in nationales Recht erlauben. Das von Deutschland geforderte EU-weite Hakenkreuzverbot beispielsweise wurde deshalb nach Widerständen der Briten und Skandinavier bereits im Januar fallen gelassen. Bei der Realisierung der Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten nur solche rassistischen Äußerungen

strafrechtlich verfolgen, welche die öffentliche Ordnung stören, bedrohlich oder beleidigend sind. Hier räumt der Rahmenbeschluss den Mitgliedstaaten einen Ermessensspielraum ein, die den individuellen Verfassungen Rechnung trägt (so genannte Erheblichkeitsschwelle). Auch bleibt im Rahmenbeschluss der Geltungsbereich des Tatbestands des Völkermords in seiner Auslegung abstrakt. „Was ein Völkermord, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen ist, richtet sich nach den Definitionen im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Römer Statut) und der Charta des Internationalen Militärgerichtshofs von 1945 (Nürnberger Gerichtshof). Ob ein konkretes historisches Verbrechen unter diese Tatbestände fällt, muss vom zuständigen Gericht im konkreten Einzelfall geklärt werden“, so der Wortlaut des Rahmenbeschlusses.

In der Ratserklärung werden die Verbrechen totalitärer Regime zwar nicht unter Strafverfolgung gestellt, aber öffentlich bedauert. Kritik an dem EU-Beschluss kam vom Europäischen jüdischen Kongress, da der Kompromiss an keiner Stelle einen Verweis auf Antisemitismus enthalte. Auch der Dachverband „Europäisches Netz gegen Rassismus“ kritisierte den Beschluss als zu schwach. Aus Diplomatentreisen hieß es, der Beschluss habe eher den Charakter eines „politischen Signals“. Doch EU-Justizkommissar Franco Frattini sieht in der Kompromissfindung mehr: „Die Entscheidung ist wichtig, weil sich Europa auf gemeinsamen Werten gründet.“

Weitere Informationen:

http://www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/April/042_0BMJRassismus.html,

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/EU-Migration/EU-Dok_-_Komm_-_BekRassismus_-_116.pdf

Quelle: Migration und Bevölkerung 4/2007

Buchempfehlungen

Migranten in Deutschland - Statistiken, Fakten, Diskurse

In der Migrationsforschung nimmt die Untersuchung von institutionellen Diskriminierungen bisher nur einen kleinen Teil ein. Das Leipziger Forschungsteam unter der Leitung von Prof. Dr. Helena Flam schließt diese Lücke durch diesen kritischen Überblick über relevante Diskriminierungstheorien und -studien. Ausführlich werden außerdem die Untersuchungen und Ergebnisse des EU-Forschungsprojekts in den Bereichen Bildungssystem und Arbeitsmarkt vorgestellt. Weitere Kapitel beschäftigen sich zudem mit dem historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontext zur Situation der Migranten in Deutschland. Die Autorin, Helena Flam, ist Professorin für Soziologie an der Universität Leipzig. Zwischen Ende 2002 und Anfang 2006 leitete sie den deutschen Teil des EU-geförderten, europäischen Projektes zu Diskriminierung und Rassismus.

Das Buch von Helena Flam „Migranten in Deutschland - Statistiken, Fakten, Diskurse“ (ISBN 3896696726) ist in diesem Jahr in der Konstanzer UVK Medien Verlagsgesellschaft erschienen und kostet 19,90 Euro.

Quelle: BIM 21/2007

Im letzten Monat erschienen die Autobiografie von Noël Martin „**Nenn es: mein Leben**“. Es ist das außergewöhnliche Dokument eines außergewöhnlichen Lebens. Eindringlich und schonungslos schildert der Autor hier erstmals seine von Armut geprägte aber glückliche Kindheit in Jamaika, das monotone Leben als Migrant in England und den Rassismus, den er bereits hier als Konstante seines Lebens erfahren muss. Trotz vieler negativer Erfahrungen gelingt es ihm, sein eigenes Leben aufzubauen

und als Leiter eines florierenden Handwerksbetriebs erfolgreich zu werden. So kommt er auch nach Deutschland, wo sein Leben eine dramatische Wende erfährt. Am 16.6.1996 greifen Neonazis ihn und seine Freunde im brandenburgischen Mahlow an. Ein Anschlag mit katastrophalen Folgen. Seit diesem Tag ist Noël Martin vom Hals an querschnittsgelähmt, sein Leben wird zum Alptraum.

Dennoch gibt er nicht auf. Um aktiv etwas gegen den Rassismus zu tun, initiiert er - gemeinsam mit Freunden und Förderern - den Noël-und-Jacqueline-Martin-Fonds, der die Begegnung und den Austausch zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationen und Hautfarben unterstützt. Ein Teil des Verkaufserlöses des Buches kommt ebenfalls dem Fonds zu Gute. 250 S., kart., 19,90 € ISBN 978-3-86059-332-5 Weitere Informationen unter www.vonLoeper.de/noel-martin.

„Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen“

Gestrandet schildert die typischen Karrieren von Flüchtlingen aus deren Sicht, analysiert die Fluchtgründe, beschreibt die Probleme mit Schlepperbanden sowie das Verhalten der Behörden, die den AsylwerberInnen mit Misstrauen begegnen.

Deren Alltag ist vom Warten auf einen höchst ungewissen Ausgang des Asylverfahrens geprägt. Das vorliegende Buch schließt mit einem Plädoyer für eine offene Gesellschaft, zu der es aus Sicht des Autors keine Alternative gibt. Das Buch „Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen“ von Konrad Hofer (ISBN-10: 3854094531 und ISBN-13: 978-3854094531) ist im vergangenen Jahr im Wiener Loecker Erhard Verlag erschienen und kostet 17,00 Euro.

Diese Buch und Migranten in Deutschland können portofrei bezogen werden über die "vorwärts:buchhandlung + antiquariat" im Willy-Brandt-Haus, Stresemannstraße 28, 10963 Berlin, Telefon: 030/25299-871, Fax: 030/25299-872, E-Mail: info@vorwaerts-buchhandlung.de Quelle: BIM 19/2007

BAMF gibt MINAS-Atlas über Migration, Integration und Asyl heraus

(BIM) Vor wenigen Tagen ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der MINAS-Atlas erschienen. Auf 80 Seiten werden darin alle Vorgänge rund um das Migrationsgeschehen ausführlich mit Hilfe von thematischen Karten dargestellt und die einzelnen Fachthemen wie Migration, Integration und Asyl anhand ihrer geographischen Ausprägung betrachtet.

Im Vorwort erklärt dazu der Präsident des Bundesamtes, Dr. Albert Schmid: „Informationen zu Umfang, Art und Auswirkungen von Zu- und Abwanderung gewinnen nicht nur regional, sondern auch international an Bedeutung. In dem nun erstmals erschienenen Migrationsatlas werden unterschiedliche Daten auf dem Feld der Migration und Integration kompakt zusammengefasst, auf Regionen bezogen aufbereitet und kartographisch visualisiert. Gerade durch diese Darstellung von räumlichen Bezügen lassen sich Zusammenhänge verdeutlichen und übersichtlich erfassen.“

Auf den folgenden Seiten werden einzelne Themen unter dem Gesichtspunkt ihrer geographischen Ausprägung betrachtet. Das erste Kapitel widmet sich unter anderem den Integrationsangeboten in Deutschland - zum Beispiel den Integrationskursen und der Migrationserstberatung - sowie der regionalen Verteilung von Ausländern. Das zweite und dritte Kapitel öffnet den Blick auf die Europa- und Weltkarte und ermöglicht einen Vergleich von Zahlen zu Asylbewerbern und Migranten. Migration als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Thema benötigt verlässliche Daten als Grundlage für erfolgreiches Handeln. Deshalb versteht sich dieser Migration als konzentrierte Informationsbasis.“ Der MINAS-Atlas kann kostenlos in Einzel-exemplaren bestellt werden über:

www.bamf.de/cln_043/nn_971186/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Publikation/en/migrationsatlas-2007-01.html, ein Download ist möglich unter:

www.bamf.de/cln_043/nn_971186/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Publikationen/migrationsatlas-2007-01.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/migrationsatlas-2007-01.pdf

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:
Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit
Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535
Fax: 0361 3467666
E-Mail: netzwerk_erfurt@web.de

Redaktion: Beate Tröster (verantwort.),
Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond
und durch das Thüringer Innenministerium

